

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 28 (1948-1949)
Heft: 1

Artikel: Vermehrt Sparen zum Schutze der Währung
Autor: Schmutz, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERMEHRT SPAREN ZUM SCHUTZE DER WÄHRUNG

von HEINZ SCHMUTZ

Der Sparsinn der Schweizer

gehört neben der Tüchtigkeit, Initiative und Risikofreude zu jenen nationalen Tugenden, die primär für den sprichwörtlichen Volkswohlstand unseres Landes verantwortlich sind. Es ist müßig, darauf hinzuweisen, daß es mutige, arbeitssame und initiative Menschen braucht, um den 4½ Millionen Einwohnern eines Landes, das sich in ungünstiger Binnenlage befindet, keine Rohstoffe besitzt und mit denkbar schlechten natürlichen Verhältnissen zu kämpfen hat, den bestehenden Lebensstandard zu ermöglichen. Dieses von ausländischen Beobachtern gerne als Wunder bezeichnete Wirtschaftsergebnis ist uns in der Tat nicht in den Schoß gefallen und kann auch nicht ohne ständiges Neuerringen aufrecht erhalten, geschweige denn verbessert werden. Es wird deshalb unser Schicksal bleiben, *mit optimalem produktivem Arbeitsaufwand und unter Einsetzung der größtmöglichen Kapitalersparnisse ein Maximum aus unserem Boden und unserer Arbeit herauszuwirtschaften.*

Der Großteil des Schweizervolkes ist sich dieser Tatsache bewußt, was allein schon die 4½ Millionen Spar- und Depositenhefte mit einer durchschnittlichen Einlage von 1500 Fr., sowie die 1,8 Millionen Lebensversicherungspolicen mit einer durchschnittlichen Versicherungssumme von 3250 Fr. beweisen dürften. Leider aber droht der im Volke verwurzelten *typisch schweizerischen Wirtschaftsgesinnung* eine schwere und schon außerordentlich nahe Gefahr, die uns vielleicht nie so eindrücklich zum Bewußtsein kam, wie gerade im Verlaufe der gegenwärtig stattfindenden Diskussion um die Neuordnung des Finanzhaushaltes der Eidgenossenschaft.

Ehemals reiche Länder, wie Frankreich und Schweden, wehrten den Anfängen der nämlichen Gefahr nicht und gehen demzufolge wirtschaftlich einem rapiden, unaufhaltsamen Ruin entgegen. Diese Gefahr, die wir im Auge haben, ist die erdrückende

Zunahme der Staatsgewalt,

mit der parallel eine Abnahme des produktiven Teiles der Wirtschaft einhergeht, denn das risikotragende Investitions- und Sparkapital wird durch die *zunehmende Steuerlast* geschmälert und die Initiative durch die *bürokratische Reglementierung* gehemmt. Ein Blick auf die Ent-

wicklung der Staatsausgaben, die allzu leichtfertig mit dem vermeintlichen Gesetz der wachsenden Aufwendungen entschuldigt wird, zeigt mit seltener Eindrücklichkeit, wohin wir treiben.

Ausgaben des Bundes

in Millionen Fr.

1850	4
1860	9
1870	18
1880	22
1900	60
1913	106
1914	227
1920	388
1930	547
1938	703
1948	1596
1950	1350

Dazu kommen noch die Ausgaben der Kantone und Gemeinden, so daß die gesamte Ausgabenhöhe der öffentlichen Hand 1950 die Summe von 2279 Millionen Fr. erreichen soll. Eine ebenso hohe Kapitalsumme hat aber gleichzeitig die produktive Wirtschaft zu erarbeiten, um diesen Staatsapparat am Leben zu erhalten. Es ist begreiflich, daß angesichts dieser Zahlen die Frage nach der *Belastungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft durch öffentliche Abgaben* immer deutlicher und lauter gestellt wird.

Professor *Amann* in Bern kam nach eingehender Würdigung aller Kriterien, wie Größe und Verteilung des Volkseinkommens, Lebensstandard, Kapitalbildung, Kapitalbedarf, Verwendung der Steuergelder, Verteilung der Steuerlasten usw. zum Schluß, daß die Belastungsfähigkeit in der Schweiz höchstens auf 20 % des Volkseinkommens geschätzt werden dürfe. Nach den Vorschlägen des Bundesrates würde diese Maximalbelastung fast erreicht, denn sie betrüge bei einem reichlich hoch angenommenen Volkseinkommen von 15 000 Millionen Fr. 18,5 %. Steigen aber die Ausgaben des Bundes infolge nicht vorher zu sehender Umstände nur leicht oder senkt sich das Volkseinkommen, etwa wegen des bevorstehenden Konjunkturmbruches, dann wird die *optimale Belastungsgrenze überschritten* und der heute bereits einsetzende Rückbildungssprozeß des investierenden und risikotragenden Kapitals sowie der freien Initiative beschleunigt sich. Das bedeutet aber nichts anderes als ein sukzessiver Zerfall der Wirtschaft und damit *eine Senkung des Volkswohlstandes*.

Aufgehalten wird diese Landesgefahr nur, wenn endlich auch der Staat mit Sparen beginnt und als primäre Aufgabe an den Abbau seines Apparates schreitet. Wenn es uns heute nicht gelingt, die Ent-

wicklung der eigenen Gesetzen gehorchenden Staatsmacht zu brechen und damit die Ausgaben zu senken, dann ist es ein eitles Unterfangen, später, in Zeiten rückläufiger Konjunktur, Sparmaßnahmen zu verwirklichen. Zudem entsteht jenes ungesunde Malaise zwischen Staat und Wirtschaft und zwischen Behörden und Volk, das jeweils bevorstehende revolutionäre Umbrüche anzeigt. Die Wirtschaft sieht mit einem gewissen Recht im Staat nur noch den Unkostenfaktor, der die Konkurrenzfähigkeit gefährdet und der Stimmbürger sieht im Beamten den Schuldigen, der ihn in allen seinen Bewegungen einengt und hemmt.

Landauf und landab werden dementsprechend die *ablehnenden Volksentscheide* zu Vorlagen und zu neuen Staatsaufwendungen häufiger. Der Bau von Schulhäusern, Bezirksgebäuden und öffentlichen Anstalten wird abgelehnt; Budgets werden zurückgewiesen; Festhallenprojekte und die Erstellung von Sportstadien werden bachabgeschickt; Wohnbausubventionierungen und Einführungsgesetze zur Altersversicherung wirft der Souverän den überraschten Regierungen vor die Füße; Kreditvorlagen und Anleihensauflagen finden die Volksgnade nicht mehr. Sind dies nicht genügende und deutliche Mahnzeichen? Will man das Volk noch weiter provozieren? Bereits spricht man von zunehmender Defraudation, von neuem Fluchtkapital nach dem Auslande, ja sogar von Steuerstreiks. Dieser Entwicklung muß unbedingt Einhalt geboten werden, bevor es zu spät ist, d. h. mit anderen Worten, *Parlament und Behörden müssen mit dem Sparen Ernst machen*. In erster Linie denken wir an den

Abbau des unproduktiven Beamtenapparates.

Die Personalbestände gegenüber 1938 sind im laufenden Berichtsjahr, wie nachfolgende Tabelle zeigt, noch erschreckend hoch:

Personalbestände der Bundesverwaltung

<i>Ressort</i>	<i>1938</i>	<i>1948</i>
Allgemeine Verwaltung	119	232
Politisches Departement	582	1 819
Departement des Innern	842	1 366
Justiz- und Polizeidepartement	244	983
Militärdepartement	3 677	10 232
Finanz- und Zolldepartement	4 172	5 590
Volkswirtschaftsdepartement	614	2 225
Post- und Eisenbahndepartement	115	250
Militärische Regiebetriebe	4 143	4 743
PTT-Verwaltung	20 811	26 176
SBB-Verwaltung	28 476	36 187
Total Bundesverwaltung	63 795	89 803

Der im Krieg aufgeblähte Staatsapparat wird leider von weiten Kreisen als *unverrückbare Größe* betrachtet. Die Personalausgaben des Bundes aber, die zufolge der Lohnerhöhungen überproportional stark anwuchsen, nämlich von 396 Millionen Fr. im Jahre 1938 auf 859 Millionen Fr. im Jahre 1948, können sowieso nicht reduziert werden, wenn nicht gleichzeitig der Personalbestand verkleinert wird. Mit seltener Eindrücklichkeit bestätigt diese Behauptung der Föderativverband, der, trotz dem in Kraft stehenden Abkommen über die Lohn- und Preisstabilisierung, in einer Eingabe an den Bundesrat erhebliche neue *Lohnerhöhungen für das Bundespersonal* fordert. Das Hauptbegehren geht dahin, den pro 1948 geltenden prozentualen Teuerungszuschlag von $33\frac{1}{2}$ Prozent auf den Grundlöhnen bis auf 40 % zu erhöhen und zwar rückwirkend ab 1. Januar 1948.

Schon oft haben Persönlichkeiten aus verschiedenen politischen Lagern mit gut begründeten Vorschlägen versucht, der am Sessel klebenden Bürokratie beizukommen. Monsieur le Bureau erklärte aber jedesmal, daß wirksame Sparvorschläge nur *von der Verwaltung selbst* gemacht werden könnten, da die Außenstehenden nicht in der Lage seien, die Notwendigkeit einer bestimmten Beamtenzahl zu beurteilen. Diese Einstellung ist, milde gesagt, anmaßend, umso mehr als Leute, die über genügende Kenntnisse der Staatsapparatur verfügen, als *Sparexperten* das Problem des Beamtenabbaues sehr genau studierten. Doch auf solche Stimmen hört man im Bundeshause kaum. Deshalb kam Professor *Marbach* in der «Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Zeitung» Nr. 6 auf Grund seiner Erfahrungen als Sparexperte mit Recht zu folgenden Schlußfolgerungen: «Und einmal wird es so weit sein, daß man nicht mehr organisch, das heißt nach langem, objektivem Bemühen die Aufgaben des Staates reduziert, sondern auf Druck der Öffentlichkeit in den Parlamenten einfach die Kredite».

Es ist immerhin interessant, daß der *Bundesrat* selbst von der Notwendigkeit des Personalabbaus voll und ganz überzeugt ist. Kürzlich wurde nämlich der Presse aus dem Bundeshaus amtlich mitgeteilt, daß bei einem Abbau von 7000 Aushilfskräften in den Verwaltungszweigen des Bundes, welche den Staatshaushalt unmittelbar belasten, die Bundeszentralverwaltung immer noch gut den *doppelten Bestand des Jahres 1939* zählt. Der Bundesrat erklärt sich mit einer solchen Reduktion nicht zufrieden, da er überzeugt ist, daß es nicht zutreffe, daß die Departemente und Abteilungen heute zusammengenommen eine doppelt so große Arbeitslast zu bewältigen haben, wie zu Beginn des Krieges.

Der Stimmbürger und Steuerzahler darf dieser Äußerung wohl entnehmen, daß der Verwaltungsapparat *unrationell und unzweckmäßig* aufgebaut ist und daß seine Gelder nicht richtig verwendet werden. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, daß in engerem

Einvernehmen mit den einzelnen Departementen die Organisation und Arbeitsmethoden der Verwaltung überprüft und nach Möglichkeit den *Ergebnissen der modernen Bureautechnik angepaßt* werden sollen. Auch scheint es uns richtig zu sein, daß die gesetzlichen *Befugnisse des Personalamtes* in dem Sinne erweitert werden, daß es künftig auf Personalbedarfsfragen, auf die Personalauswahl und auf die berufliche Förderung der Arbeitskräfte des Bundes Einfluß nehmen kann.

Es ist durchaus möglich, daß durch eine solche Neuorganisation des Personalamtes der mehr oder weniger starke Expansionsdrang der Bundesverwaltung, der dauerhaften Charakter anzunehmen droht, eingeengt wird. Die produktive Wirtschaft würde eine erfolgreiche Drosselung des Verwaltungsapparates doppelt begrüßen, denn dieser bringt nicht nur eine *Reduktion der Steuerlast*, sondern auch eine *Verkleinerung des unproduktiven Verwaltungspersonals in der Privatwirtschaft* mit sich. Unverständlich ist es nur, daß bis heute von bundesrätlicher Seite den Worten nicht vermehrte Taten folgten, denn schon am 21. Juni 1946 erklärte unsere Landesregierung in den Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1947:

«Eine Geschäftigkeit, die ihren Grund nur darin hat, daß es den Interessierten gelungen ist, sich *neue Aufgaben zu stellen*, darf nicht weiter geduldet werden. Man wird sich auf allen Stufen der Bundesverwaltung darüber klar werden müssen, daß während der kommenden Jahre der Vorbereitung für die Bundesfinanzreform das ganze Land in erster Linie kritischen Blickes darnach Ausschau halten wird, wo sich der Bund ohne dringende Notwendigkeit betätigt. Nur so weit er sich *auf das Unerlässliche beschränkt*, vermag er zu überzeugen, daß alle Kreise weiterhin Opfer auf sich nehmen müssen, um die unheilvolle Entwicklung des Bundesfinanzhaushaltes aufzuhalten».

Ganz offensichtlich fehlt es an maßgebender Stelle am unbedingt notwendigen Mut zur

Beschreitung neuer Wege,

die zu einem sofortigen, wirksamen Abbau der Bürokratie und für die restliche Verwaltung zu einer rationellen und sparsamen Arbeitsweise führen. Bereits im Budgetjahr 1948 sollten deshalb die Personalkredite sämtlicher Departemente um einen Betrag gekürzt werden, der einen mindestens *20prozentigen Abbau des Bundespersonals notwendig macht*. Die Tatsache, daß rund 25 % aller vom Bund beschäftigten Personen nur dienstvertraglich angestellt sind, erleichtert ein derartiges *Sofortprogramm*, da es ohne Verletzung oder Abänderung des Beamtenrechtes durchgeführt werden kann.

Auf der damit geschaffenen Personalstandbasis ist eine *weitere Durchkämmung des Verwaltungsapparates* bis zum Jahre 1950 vorzunehmen, die zugleich den Bestrebungen nach Koordination der ver-

schiedenen Teile der Verwaltung und nach rationeller Gliederung und Arbeitsweise der Bürokratie gerecht werden muß. Der Bundesrat hat mit der beabsichtigten *Reorganisation des Personalamtes* bereits gewisse Vorarbeiten geleistet. Um aber alle Gewähr für eine objektive Prüfung und Durchführung der Sparmaßnahmen im Sektor der Zivilverwaltung zu haben, erachten wir eine Ergänzung des Personalamtes durch *zwei ständige Experten*, von denen einer durch die Kantone, der andere durch die Privatwirtschaft bestimmt und besoldet wird, als unerlässlich.

Alsdann wäre das Arbeitspensum jedes Bundesangestellten mittels einer *verwaltungsinternen Enquête* zu erfassen und das Resultat dem Personalamt einzureichen. Auf Grund dieser Erhebung könnte an die Durchkämmung, Rationalisierung und Koordination der gesamten Bundesbürokratie herangetreten werden. Auf diese Weise müßte es relativ leicht sein, festzustellen, inwieweit *untergeordnete Arbeiten durch qualifizierte, teure Arbeitskräfte ausgeführt* werden und wo durch *verwaltungsinterne Dezentralisierung* die notwendige Koordinierung der Arbeit verloren geht. Akademiker, die im wesentlichen die Arbeit einer Stenodaktylo verrichten, müßten entlassen oder mindestens durch eine billige Arbeitskraft ersetzt werden. Sektionen, deren Arbeitspensum bei Zusammenlegung mit anderen Schwesternsektionen auch nur eine Arbeitskraft überflüssig machen würde, wären in größeren Abteilungen zu organisieren. Auf Arbeiten, mit denen sich *private, halbamtliche oder kantonale* Stellen bereits befassen, zum Beispiel gewisse statistische Erhebungen, die bis viermal vorgenommen und verarbeitet werden, hat der Bund zu verzichten. Überall dort, wo der *Aufgabenkreis des Bundes ohne Beeinträchtigung wichtiger Interessen eingeschränkt* werden kann, ist dies unverzüglich zu tun. Damit können unverständliche Doppelprüfungen vermieden werden und die so in die Wege geleitete Arbeitsteilung ermöglicht gleichzeitig eine rationellere Arbeitsweise. Natürlich sind auch sämtliche *Doppelprüfungen in der Verwaltung selbst* auszumerzen. Fiskalische Kontrollen beispielsweise sollten nur einmal und durch nur einen Beamten in den privaten Unternehmungen gemacht werden. Mit einem geeigneten Formular versehen und nach gründlicher Instruktion könnte ein Bundesfunktionär gleichzeitig die Angaben zu Handen der Stempel-, Wehr- und Umsatzsteuerverwaltung, sowie für die Preiskontrolle, die Suval und die Lohnausgleichskassen ermitteln. Der Lohn von mindestens fünf Kontrolleuren und die notwendige Spesenvergütung für fünf überflüssige Kontrollen würden eingespart und dem Unternehmertum könnte ein gerütteltes Maß von Unannehmlichkeiten und unproduktivem Zeitaufwand erspart werden.

Schließlich ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Beamtenzahl der einzelnen Departemente und Abteilungen nicht von der relativ

großen Arbeitslast der *kurzen Stoßzeit des Jahres abhängig gemacht* wird, denn diese Methode hat zur Folge, daß während mindestens sieben bis acht Monaten das Personal höchstens zu 80 % beansprucht wird. Sofern die Bürokratie über die notwendige Beweglichkeit verfügt, kann durch *internen Personalaustausch* die Arbeitslast der Stoßzeit mit einem Bestand, der der Normalzeit angepaßt ist, ohne weiteres bewältigt werden.

Mit der Reduktion der Bürokratie ginge selbstverständlich automatisch eine *Senkung der Sachausgaben* der zivilen Verwaltung einher, so daß insgesamt allein unter dem Posten «Zivilverwaltung» gegenüber der Schätzung des Finanzdepartementes rund 30 Millionen Franken eingespart werden könnten. Viel bedeutender aber müßten die dadurch gewonnenen *Einsparungsmöglichkeiten in der privaten Wirtschaft* sein.

Wir verhehlen jedoch nicht, daß solche Abbauvorschläge wenig oder nichts fruchten, wenn die Geisteshaltung jener Stimmürger, die bei jeder sich bietenden Möglichkeit den Staat als Retter und Helfer anrufen, nicht grundlegend geändert werden kann. Auch wird der Ruf nach Ausnützung aller Einsparungsmöglichkeiten bei der Verwaltung logischerweise keinen großen Eindruck hinterlassen, solange unsere parlamentarischen Vertreter in der Verteilung der Millionen eine sehr hohe Freigebigkeit an den Tag legen. Nachdem wir auch während den letzten Sessionen feststellen mußten, daß besonders der Nationalrat bei der

Subventionsgewährung

sehr oft die schon reichlich hoch dotierten Aufträge des Bundesrates überschritt, wunderte es uns keineswegs, daß die Mahnungen des Parlamentes zur Sparsamkeit von der Verwaltung bewußt überhört werden. Gerade die *Parlamentarier* tragen eine nicht kleine Schuld an der heutigen Ausgabenhöhe des Bundes, denn sie beschlossen stets neue Ausgaben, ohne zugleich ein ernsthaftes Wort über die *Deckung* zu sprechen.

Die Verantwortlichen der Privatwirtschaft wären bei einem solchen Geschäftsgebaren, das nur zu oft mit *partei- und wahlaktischen Überlegungen* begründet werden muß, längst durch die Eröffnung des Konkurses bestraft worden. Leider können wir auch heute diesbezüglich keine Besserung feststellen, so daß sich die *Einschränkung der Ausgabenkompetenz der Bundesversammlung*, ähnlich wie dies im englischen Parlamentarismus gehandhabt wird, geradezu aufdrängt. Auch scheint uns die Einführung des *obligatorischen Finanzreferendums* für Ausgaben, die einen bestimmten Betrag überschreiten, der eingehendsten Prüfung wert zu sein.

Eine gewisse Bremswirkung mag der von den Experten und vom Bundesrat gemachte Vorschlag mit sich bringen, daß die Beschußfassung über Ausgaben in dem Sinne zu erschweren sei, daß die über die Anträge des Bundesrates hinausgehenden *Ausgabenbeschlüsse eines qualifizierten Mehrs bedürfen*. Auf diese Weise würden mindestens Zufallsbeschlüsse der Bundesversammlung und Beschlüsse, denen kein allgemeines öffentliches Interesse zugrunde liegt, verunmöglicht und die bundesrätliche Sparpolitik könnte nur durch eine Mehrheit beider Räte durchbrochen werden.

Doch auch die Regierung kann von der Schuld am mammuthaften Anwachsen der Subventionen nicht freigesprochen werden, deren einzelne Positionen folgende Entwicklung nahmen:

Subventionsgruppen	1938	1948
	in Millionen Fr.	
Straßen und Brücken	19,5	14,5
Gewässerkorrektionen und Verbauungen	6,0	7,7
Forstwirtschaft	2,2	2,3
Jagd, Tierschutz, Fischerei	0,2	0,2
Landwirtschaft	40,9	44,4
Getreideversorgung	23,2	25,0
Gesundheitspflege	2,3	6,4
Unterricht, berufliche Ausbildung	11,5	17,9
Kultur, Wissenschaft, Kunst	0,6	1,6
Militär-, Turn- und übriger Sport	1,0	3,1
Sozialpolitik inkl. AHV	64,6	136,8
Gemeinnützigkeit und Fürsorge	9,4	0,7
Handel, Industrie, Gewerbe und Verkehr	6,0	17,1
Polizei, Rechtspflege, Politik	—	0,3
Förderung des Wohnungsbaus	—	2,0
Verbilligungen	—	10,0
Außerordentliche Beiträge (Verbilligungsaktionen, Wohnungsbau, Arbeitsbeschaffung, Schweizerespende, Landwirtschaft, Sozialpolitik usw.)	13,0	268,1
	200,4	558,1

In den meisten Fällen beurteilte dabei der Bund *autoritär*, wann den Wünschen der Kantone und Verbände Rechnung zu tragen sei und wann nach seiner Auffassung davon abgesehen werden müsse. Gewisse Artikel der Bundesverfassung, wie der Gewerbeartikel (Art. 34 ter BV) und der Wohlfahrtsartikel (Art. 2 BV) wurden extensiv interpretiert, um mindestens eine *scheinbare Rechtsgrundlage* für bestimmte Subventionen zu schaffen. Zudem wurde der größte Teil dieser Rechtsgrundlage in Form *dringlicher Bundesbeschlüsse* erst im Falle des Bedarfes geschaffen, trotzdem die zeitliche Dringlichkeit als Voraussetzung dieser Legiferierungskompetenz sozusagen nie gegeben war. Für das Jahr 1945 ergibt eine Gliederung des Subventionsaufwandes nach diesen Gesichtspunkten folgendes Bild:

1. Subventionen auf referendumspflichtigen Rechtsgrundlagen:

	in Millionen Fr.
a) Verfassung	1,7
b) Bundesgesetz	81,1
c) Allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse	9,5
Total	92,3

2. Subventionen, die auf Rechtsgrundlagen beruhen, die dem Referendum nicht unterstellt sind:

a) Nicht allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse	112,9
b) Dringliche Bundesbeschlüsse	2,7
c) Budgetbeschlüsse	3,9
d) Bundesratsbeschlüsse auf ordentlicher Rechtsgrundlage	6,5
e) Bundesratsbeschlüsse auf außerordentlichen Vollmachten	209,6
Total	335,6

Wenn wir dieses bedenkliche Verhältnis prozentual mit einem früheren Jahre vergleichen, dann zeigt sich eine *tiefgreifende Wandlung im Sinne der Ausschaltung der Stimmbürger*.

	1930	1945
Subventionen, die auf dem Referendum unterstellten Rechtsgrundlagen beruhen	71 %	22 %
Subventionen, die auf dem Referendum nicht unterstellten Rechtsgrundlagen beruhen	29 %	78 %

Ein großer Teil der oft beklagten *Rechtsverwilderung* manifestiert sich gerade in diesen Dingen, und es wird jedermann einleuchten, daß die Sparsamkeit erst nach einer kompromißlosen Rückkehr auf den Boden der uneingeschränkten Verfassungsmäßigkeit im Bunde Einzug halten wird. Unsere Verfassung limitiert die *kapitalmäßigen Eingriffe des Staates* zweifellos selbständig auf jenes Maß, das das freie Spiel der Kräfte in der Marktwirtschaft ohne Schaden für die Gesellschaft garantiert.

Wenn uns diese Rechtsrückkehr nicht gelingt, dann treiben wir unwillkürlich jener Situation entgegen, in der das Individuum jede materielle Verantwortung für seine Wirtschaft und seine Gesellschaft ablegt und beginnt, alle seine Aufgaben dem Staate zur Lösung zu überbinden. So müßte dann eine Bundesfinanzreform, die dem Postulat nach rigorosem

Abbau der Subventionen

nicht alle Aufmerksamkeit schenkt, als untauglicher *Finanzordnungsversuch* zum vorneherein abgelehnt werden. In erster Linie sind, um positiv auf die Sparmöglichkeiten hinzuweisen, die *außerordentlichen Beiträge*, die sich zur Hauptsache aus Geldern für Verbilligungs-

aktionen, Bodenverbesserungen, Notstandsarbeiten, Wohnungsbau, Arbeitsbeschaffung, Auslandschweizerhilfe, Schweizerspende usw. zusammenzusetzen, bis 1950 vollständig abzubauen. Man darf doch wohl kaum verlangen, daß es zu einer Daueraufgabe des Bundes gehört, durch Verbilligungsmaßnahmen und Förderung des Wohnungsbaus für einen Teil der Lebenshaltungskosten der gesamten Bevölkerung aufzukommen. Wo tatsächliche Zuschüsse dieser Art notwendig werden, haben an die Stelle des Bundes die Kantone und die Gemeinden zu treten.

In diesem Zusammenhang ist endlich an die *Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen* zu schreiten und die Frage der Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft ernsthaft zu prüfen. Leider schweigt sich darüber auch die Botschaft des Bundesrates mehr oder weniger aus und wir müssen es schon als sehr bescheiden bezeichnen, wenn die Botschaft in ihren Schlußfolgerungen bemerkt:

«Die Weiterführung des Abbaues ist durch verschiedene neue Sparmaßnahmen und interne Beschlüsse vorbereitet und bereits in die Wege geleitet worden. Ein weiterer schematischer Abbau kann aber nicht mehr in Frage kommen. Vielmehr gilt es, sich auf den ursprünglichen Zweck der einzelnen Bundessubventionen zu besinnen und zu prüfen, ob sich nicht zur Erfüllung dieses Zweckes eine *andere Lösung* finden ließe. Das ist auch bereits eine Bessinnung auf die *Aufgaben der Kantone*. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, bleibt nichts anderes übrig, als sich über jedes einzelne Subventionsgebiet und die dort vorhandenen Möglichkeiten einer Änderung Rechenschaft zu geben».

Weiter wird festgestellt:

«Die Expertenkommission für die Bundesfinanzreform hat daher den vollständigen Abbau aller außerordentlichen Subventionen gefordert. Man muß sich aber klar sein, daß allein schon die Erfüllung dieser Forderung eine große Anstrengung nötig macht, die, wenn nicht eine empfindliche Steigerung des Lebenskostenindex in Kauf genommen werden soll, *überhaupt erst dann durchführbar erscheint, wenn die Weltmarktpreise sinken werden*».

Auf diese Art lassen sich allerdings keine rigorosen Sparmaßnahmen durchführen, und es ist schon zu hoffen, daß sich das Parlament etwas mutiger und initiativer zeigen und die außerordentlichen Subventionen vollständig streichen wird.

Darüber hinaus lassen sich bei einer Herabsetzung der in den letzten Jahren mehrmals erhöhten Bundesbeiträge auf das ursprüngliche Maß weitere Einsparungen erzielen. Insbesondere sind die *Subventionsansätze für die Kantone* der Höhe der Steuerbelastung in den einzelnen Ständen anzugeleichen, indem für Kantone mit höchster Steuerbelastung der Maximalansatz und für Kantone mit niedriger Steuerbelastung der Minimalansatz innerhalb eines Finanzausgleichssystems zur Anwendung gelangt. Dergestalt läßt sich bei den ordent-

lichen Bundesbeiträgen gegenüber der bündesrätlichen Botschaft sehr wohl eine *Reduktion von 30 bis 40 Millionen Franken* realisieren, wogegen die außerordentlichen Subventionen, die bei der Botschaft unter dem Titel «Außerordentliche Aufwendungen» subsummiert sind, eine Verminderung um 50 Millionen Franken erfahren dürften.

Die Ausführungen zeigen somit, daß bei ernsthaftem Sparwillen die *Ausgaben des hypothetischen Zukunftsbudgets des Finanzdepartementes um 110—120 Millionen Franken reduziert werden könnten*. Auf diese Weise würde gleichzeitig eine Ausgangsbasis für die Bundesfinanzreform geschaffen, die referendumspolitisch als außerordentlich günstig bezeichnet werden könnte.

Wenn man aber weiterhin versuchen sollte, mit einem Mammut-budget dem Volke die Notwendigkeit der Einführung unzweckmäßiger Steuern plausibel zu machen, dann wird der Souverän ein noch so aus-geklügeltes eidgenössisches Kompromißwerk zurückweisen, denn der Schweizer ist sich gewohnt, seine eigenen und in noch viel größerem Maße die fremden Geldmittel sparsam und verantwortungsvoll zu verwenden.

Unsere Forderung nach rigorosen Sparmaßnahmen hat übrigens anlässlich der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank vom 6. März 1948 durch das Referat des Präsidenten des Direktoriums, Professor Dr. Paul Keller, eine eindrückliche Bestätigung erfahren, bezeichnete doch der Referent *vermehrtes Sparen und vor-sichtiges Haushalten in Staat und Privatwirtschaft als Voraussetzung für die Erhaltung der Landeswährung und damit für die Funktions-fähigkeit des Kreditapparates. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Bundesbehörden diese Mahnung nicht überhören werden!*